Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

###
###
###
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg
Telefax
040 - 4 279 06 - 047
E-Mail
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon - ###
Telefax 040 - 4 279 06 - 047
E-Mail Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

GZ.: B/WBZ/05428/2015
Hamburg, den 26. April 2017

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	17.12.2015
Grundstück	
Belegenheiten	###
Baublock	611-020
Flurstücke	4854, 4857 in der Gemarkung: Billwerder

Neubau einer Unterkunft für Flüchtlinge oder Asylbegehrende mit bis zu 3.400 Plätzen, den dazugehörigen Folgeeinrichtungen und Nebeneinrichtungen

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 2 **zum Genehmigungsbescheid über die teilweise Nutzungsänderung des Versorgungshauses**

- Teilflächen des Erdgeschossen werden umgenutzt in ein **Waschcenter**
- Das Obergeschoss wird umgenutzt in einen **Gemeinschaftsraum für Jugendarbeit**

Ausführungsgrundlagen

Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Transparenz in HH

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

1 / 153	Grundriss / Erdgeschoss
1 / 154	Grundriss / Obergeschoss
1 / 155	Schalltechnische Untersuchung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 144 und 145 werden ungültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###
###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

Transparenz im HH

PLANUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN

1. Beide Nutzungen dienen ausschließlich der Flüchtlingsunterkunft. Eine Fremdnutzung ist unzulässig und wird ausgeschlossen.

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN

2. Im Obergeschoss dürfen sich maximal 30 Personen gleichzeitig aufhalten
3. In allen Fluren sind Rauchwarnmelder vorzusehen

IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

4. Die Auflagen der schalltechnischen Untersuchung, siehe Vorlage 155, sind einzuhalten

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

Transparenz in HH